



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2021

Plenum

Gesetzentwurf

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender
Maßnahmen**

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen

Vom

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen

Das Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „Art 80“ wird durch „Art. 80“ und die Angabe „18. November 2020 (BGBl. I S. 2397)“ durch „22. November 2021 (BGBl. I S. 4906)“ ersetzt.
 - b) Folgender Satz wird angefügt:

„Satz 1 gilt im Fall des § 28a Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes unter der besonderen Voraussetzung der Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Abs. 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes durch den Landtag.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
 - d) Abs. 4 wird aufgehoben.
3. In § 4 wird die Angabe „2021“ durch „2022“ ersetzt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, 30. November 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)